

Universität Bielefeld ■ Postfach 10 01 31 ■ 33501 Bielefeld

An die
Mitglieder des Senats

Dezernat II
Akademische und studentische
Angelegenheiten, Justitiariat
Ansprechpartner: Dr. Körber

Telefon: (05 21) 1 06 - 00
Durchwahl: (05 21) 1 06 - 5230
Telefax: (05 21) 1 06 - 64 39
E-Mail: dezii@uni-bielefeld.de

Az.:
bitte bei Antwort angeben

Bielefeld, 24. Januar 2006

Betr.: Sitzung des Senats am 01.02.2006
hier: TOP: Studienbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt, berät der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen z. Zt. über einer Gesetzesnovelle, mit der den Hochschulen die Einführung von Studienbeiträgen ermöglicht werden soll. Über den Referentenentwurf und den Regierungsentwurf zu diesem Gesetz sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen des Rektorats waren Sie jeweils informiert worden. Außerdem war dieses Gesetzesvorhaben bereits Gegenstand der Beratung im Senat.

Das Rektorat hat sich mehrfach mit der Frage der Einführung von Studienbeiträgen befasst und sich in seinen Sitzungen am 17. und 24.01.2006 grundsätzlich für die Einführung von Studienbeiträgen ausgesprochen. In dem beigefügten, vom Rektorat ebenfalls beschlossenen Papier hat das Rektorat noch einmal die aus seiner Sicht wichtigsten Gründe und Überlegungen für dieses Votum zusammengefasst. Außerdem hat das Rektorat für den Fall, dass an der Universität Bielefeld Studienbeiträge eingeführt werden, Überlegungen angestellt, für welche konkreten Verwendungszwecke Studienbeiträge eingesetzt werden sollten und wie das inneruniversitäre Verteilungsverfahren ausgestaltet werden sollte.

Dabei geht das Rektorat davon aus, dass der staatlich garantierte Darlehensanspruch in Verbindung mit der vorgesehenen Deckelung der Darlehensschuld eine auf den Studienbeitrag bezogene ausreichende soziale Komponente darstellt. Im übrigen sieht das Rektorat die Bedenken hinsichtlich der befürchteten Kürzung des allgemeinen Landeszuschusses durch die angekündigte Verlängerung des Qualitätspaktes berücksichtigt.

Zu Ihrer Information sind außerdem eine Broschüre des Ministeriums, die der Universität in mehreren tausend Exemplaren mit der Bitte um Verteilung an die Studierenden zugeleitet wurde, sowie ein Vermerk beigefügt, der die in einer Hochschulbeitragssatzung regelungsbedürftigen Punkte auflistet.

Ich bitte den Senat um Beratung und schlage dem Senat vor, die Grundsatzfrage der Einführung von Studienbeiträgen an der Universität Bielefeld in der Sitzung am 01.02.2006 in erster Lesung zu behandeln und einen diesbezüglichen Beschluss in zweiter Lesung in der nächsten Sitzung des Senats am 03.05.2006 zu fassen und das Rektorat zugleich zu bitten, zu dieser Sitzung den Entwurf einer Beitragssatzung vorzulegen.

Prof. Dr. D. Timmermann